

WEISUNG Nr. 3: Formular für Selbstdeklaration

Das Formular "**Selbstdeklaration / Bestätigungen des Anbieters**" (→ Muster Kap. 20.1) muss ungeachtet der Auftragsart (Bauftrag, Lieferung oder Dienstleistung) und der zu wählenden Verfahrensart **jedes Mal in den Ausschreibungsunterlagen** eingefügt werden. Wird der Auftrag im freihändigen Verfahren direkt einem Anbieter erteilt, ist die Selbstdeklaration als Bestandteil des Vertrages aufzunehmen. Die für die Beschaffung verantwortliche Stelle sowie die zuständigen Subventionsbehörden haben dafür zu sorgen, dass dieser Bestimmung ausnahmslos Beachtung geschenkt wird.